



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 03.03.2021

Förderung von LKW und anderen Nutzfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieben und Elektroantrieben von Wirtschaft und Kommunen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Einsatz von Lastkraftwagen und anderen Nutzfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieben und Elektroantrieben wird bei einer umweltbewussten Verkehrs- und Wirtschaftspolitik einen relevanten Anteil haben. Die Antwort auf meine mündliche Frage 399 vom 29. September 2020, Drucks. 20/3583, war nicht ausreichend. Deswegen stelle ich nochmal diese Kleine Anfrage.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In welchem Umfang und für welche möglichen Empfänger wird bislang die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb im Bereich von Lkw, Kleinstlastkraftwagen, Baumaschinen und schweren Nutzfahrzeugen vom Land gefördert? Bitte listen Sie die Programme und die dafür zur Verfügung stehenden originären Landesmittel seit 2013 auf.
- Frage 2. Wie hoch waren die Zahl der Antragssteller und die Mittelabrufung der einzelnen Programme? Bitte listen Sie auch hier wieder ab 2013 auf.
- Frage 3. Ist es möglich, dass auch Kommunen von diesen Programmen als Antragssteller auftreten und davon Gebrauch machen können?
- Falls ja, bitte stellen Sie den Antragsablauf exemplarisch für eine Kommune dar und wie viele Kommunen seit 2013 Anträge aus diesen Programmen gestellt haben.
 - Falls nein, warum nicht und plant sie künftig auch Kommunen in den Kreis der Förderberechtigten aufzunehmen?
- Frage 4. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, in welchem Umfang Kommunen jetzt bereits Elektroantriebe und Brennstoffzellenantriebe in diesem Bereich (Lkw, Kleinst-Lkw, Baumaschinen, sonstige Nutzfahrzeuge) einsetzen?
- Falls ja, listen Sie bitte die Kommunen und die dazugehörigen Bereiche, siehe Frage 4, auf.
 - Falls nein, warum nicht?
- Frage 5. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, inwieweit für den Bereich der Straßenreinigung, der Abfallwirtschaft und den Winterdienst bereits alltagstaugliche Angebote für Fahrzeuge auf Basis von Brennstoffzellen- und Elektroantrieben vorliegen und wie sich diese wirtschaftlich darstellen?
- Falls ja, listen Sie diese bitte auf und zeigen Sie auf, wie die Landesregierung plant diese Unternehmen bzw. kommunalen Unternehmen zu unterstützen?
 - Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Förderung der Elektromobilität erfolgt auf Grundlage der dazu erforderlichen Richtlinien. Das waren die „Grundsätze zur Förderung der Elektromobilität in Hessen“ (Staatsanzeiger Nr. 38 vom 14. September 2015). Diese Richtlinien gingen in den „Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung“ (Staatsanzeiger Nr. 52 vom 26. Dezember 2016 52, S. 1676ff.), Teil II, Kapitel 3, auf. Auch können E-Mobilitätsprojekte mit Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie nach den Richtlinien des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom 9. Oktober 2019 (Staatsanzeiger Nr. 44/2019, S. 1046) gefördert werden.

Antragsberechtigt waren nach den Grundsätzen zur Förderung der Elektromobilität in Hessen und sind nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung „alle natürlichen und juristischen Personen, die ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in

Hessen haben“, sowie „kommunale Gebietskörperschaften“, öffentliche Einrichtungen, kommunale Unternehmen, Zusammenschlüsse kommunaler Gebietskörperschaften.“

Im Einzelplan des HMWEVW stehen seit dem Jahr 2015 Mittel zur Förderung der Elektromobilität zur Verfügung (Einzelplan 07, Kapitel 07 15, Buchungskreis 2695, Förderproduktblatt 73). Die Höhe der für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Haushaltsjahr	Mittelvolumen
2015	1.000.000 €
2016	715.000 €
2017	1.205.000 €
2018	5.255.000 €
2019	5.155.000 €
2020	5.155.000 €
2021	5.155.000 €

Diese Mittel konnten um EFRE-Mittel ergänzt werden. Die für die Förderung von Projekten mit Fahrzeugen, auf die sich die Fragen beziehen, zur Verfügung stehenden Mittel waren also bisher nicht ein begrenzender Faktor.

Auf Basis der EU-beihilferechtlichen Möglichkeiten und der entsprechenden Landesrichtlinien fördert die Landesregierung neben der Förderung von E-Bussen die Anschaffung von allen Formen von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb und damit auch von Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Eine Förderung der Anschaffung ohne die Einbindung in einen Forschungs- und Entwicklungs-Rahmen gewährt die Landesregierung mit Ausnahmen bei einzelnen Projektförderungen, z.B. nach § 6 HEG, nicht.

Das hat seinen Grund darin, dass die Fahrzeuge, auf die sich die Frage bezieht, von den Fahrzeugherstellern vielfach noch gar nicht serienreif angeboten werden und deren Einsatz damit stets Forschungs- und Entwicklungscharakter hatte.

Folgende Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Elektrofahrzeugen und Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb im Bereich von Lkw, Kleinlastkraftwagen, Baumaschinen und schweren Nutzfahrzeugen wurden seit dem Jahr 2013 vom Land gefördert:

Jahr der Beantragung	Projekttitle	Antragsteller	Fördersumme
2013	Infokampagne Brennstoffzellenstapler – Zurverfügungstellung eines Staplers an einige Logistikfirmen für einen Monat	Hessische Unternehmen mit Staplerbetrieb, z.B. Viessmann	160.000 €
2016	Elektromobilität von schwere E-Lkw – EMOLSE 2020	Hochschule Fulda	295.000 €
2017	Silent Green – das Müllsammel-fahrzeug der Zukunft	FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH Frankfurt University of Applied Sciences	417.000 €
2018	Flottenprojekt Hanau: Sieben Klein-LKW mit Brennstoffzelle und mobiler H2 Tankstelle	EVONIK mit 6 weiteren Partnern	252.000 €
2018	Elektrifizierung des Opel Movano	I SEE GmbH	157.680 €
2018	EMoNu – E-Mobilität kommunale Nutzfahrzeuge	TH Mittelhessen	490.000 €
2018	Herstellung eines elektrisch angetriebenen Nutzfahrzeugs	Deslab GmbH	109.300 €
2018	Erprobung und Tauglichkeit eines elektrisch betriebenen Hof- und Stallschleppers	Landwirtschaftsbetrieb Balzter	27.100 €
2019	Elektromobilität Stadtreiniger Kassel	Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb	130.200 €
2019	Elektromobilität im städtischen Güterverkehr	Laubinger Transporte	22.000 €

2021	Elektromobilität bei Baumaschinen – Erforschung von Einsatzbedingungen und Anwendungsstrategien	Kühnhackl GmbH	145.700 €
2021	Dekarbonisierung des Schwerlastver- kehrs am Beispiel einer Filialbeliefe- rung der Innenstadt Frankfurt	Hochschule Fulda	442.700 €

Ein weiteres Projekt der Fraport AG zur „Erprobung des Einsatzes von Brennstoffzellen-Gepäckschleppern am Flughafen“ befindet sich noch in der Phase der Antragstellung und wird vermutlich im ersten Halbjahr 2021 mit Landesförderung in die Umsetzung gehen.

Wiesbaden, 18. März 2021

Tarek Al-Wazir